

Eigenerklärung

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Wir haben Kenntnis davon genommen, dass die Auftraggeberin („AG“, „Charité“) den Verpflichtungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16.07.2021 (**LkSG**) unterliegt.
2. Wir haben Kenntnis von der Grundsatzerklärung der Charité (nachfolgend „Grundsatzerklärung“), die den BVB der Charité als **Anlage 1** beigelegt ist, genommen und verpflichten uns, die in der Grundsatzerklärung der Charité enthaltenen menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten und diese entlang der eigenen auftragsbezogenen Lieferkette angemessen zu adressieren.
3. Wir stimmen der Durchführung von angemessenen risikobasierten Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechtsstrategie durch die Charité und / oder die von der Charité mit der Durchführung der o.g. Kontrollen beauftragten Unternehmen / Institutionen zu.
4. Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden sollen, die
 - wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 175.000 EUR,
 - wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 2 Satz 2 LkSG in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 1.500.000 EUR,
 - wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 2 Satz 2 LkSG in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.000.000 EUR,
 - wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach des § 24 Absatz 3 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes

belegt worden sind.

5. Wir erklären hiermit, dass keine Geldbußen in der vorgenannten Höhe für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist.
6. Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.
7. Wir sind uns bewusst, dass die Auftraggeberin verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unterauftragnehmern zu fordern hat und diese vor Zustimmung der Auftraggeberin zur Weiterbeauftragung vorzulegen sind.

Ort, Datum

Angabe der Person des Erklärenden